


Vivira Health Holding GmbH

München

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023



Vivira Health Holding GmbH

München

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
EUREF-Campus 10/11 - 10829 Berlin
Tel. +49 30 306907-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3	1
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 2)	4	1 - 5
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023	5	1 - 4
<p>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.</p> <p>sowie</p> <p>Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024</p>		

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

Vivira Health Holding GmbH, München,
(im Folgenden auch Unternehmen genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften nach den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier - Erstellung ohne Beurteilungen -, zu erstellen.

Grundlage für die Erstellung sind die von uns erstellte Buchführung und die uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Der vorliegende Bericht ist an die gesetzlichen Vertreter der Vivira Health Holding GmbH gerichtet.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen i. S. d. IDW S 7 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei der Erstellung beachtet worden.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft weist am Abschlussstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von EUR 1.026.224,60 aus. Die Gesellschaft ist dadurch bilanziell überschuldet. Wir weisen darauf hin, dass eine materielle Überschuldung gem. § 19 InsO zur Insolvenzantragspflicht führt, soweit keine positive Fortbestehensprognose überwiegend wahrscheinlich ist. Nach Einschätzung der Geschäftsführung der Gesellschaft steht dies der Annahme des Fortbestehens des Unternehmens jedoch nicht entgegen, da für die ausgewiesenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 600 TEUR qualifizierte Rangrücktrittserklärungen vorliegen. Ferner wurde am 31. Juli/1. August 2024 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 2.000 TEUR vereinbart. Die Anmeldung zum Handelsregister erfolgte bereits. Die Eintragung der Kapitalerhöhung steht derzeit noch aus.

3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Abschluss des Erstellungsauftrags erteilen wir der Vivira Health Holding GmbH, München, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung

An die Vivira Health Holding GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Vivira Health Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 25. September 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Beier
Wirtschaftsprüfer
[qualifiziert elektronisch signiert]



Ehrhardt
Steuerberater
[qualifiziert elektronisch signiert]

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2023

Vivira Health Holding GmbH
Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		68.817,00	68.817,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		661.753,00	953.889,00	II. Kapitalrücklage		5.497.643,22	5.497.643,22
II. Finanzanlagen				III. Verlustvortrag		4.994.518,38	2.313.026,69
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		710.000,00	710.000,00	IV. Jahresfehlbetrag		1.598.166,44	2.681.491,69
Summe Anlagevermögen		1.371.753,00	1.663.889,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		1.026.224,60	0,00
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		0,00	571.941,84
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.176.668,56		2.766.394,26	1. sonstige Rückstellungen		7.150,00	6.800,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.844,92		18.219,56	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		709.721,21	454.146,67	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.201,55		11.584,22
Summe Umlaufvermögen		1.890.234,69	3.238.760,49	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.201,55 (EUR 11.584,22)			
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.026.224,60	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.586.774,08		4.251.428,44
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.586.774,08 (EUR 4.251.428,44)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	677.086,66		60.894,99
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 601.104,73 (EUR 0,00)			
				- davon aus Steuern EUR 75.981,93 (EUR 60.894,99)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 75.981,93 (EUR 60.894,99)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 601.104,73 (EUR 0,00)			
						4.281.062,29	4.323.907,65
		4.288.212,29	4.902.649,49			4.288.212,29	4.902.649,49

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	356.307,49	255.773,53
2. sonstige betriebliche Erträge	224,86	163,49
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 163,49)		
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	292.136,00	292.136,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.147.559,46	2.180.853,59
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 204,97)		
5. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilge- winnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	477.262,51	0,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.838,89	5.706,85
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.838,89 (EUR 0,00)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.104,73	250,00
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	0,00	469.895,97
9. Ergebnis nach Steuern	1.598.166,44-	2.681.491,69-
10. Jahresfehlbetrag	1.598.166,44	2.681.491,69

**Vivira Health Holding GmbH
München**

A n h a n g

für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Firma: Vivira Health Holding GmbH
Sitz: München
Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 286874

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 275 ff. HGB, es wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen aktiviert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet bzw. zu dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt worden

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

München, 25. September 2024



Dr. Philip Heimann

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Vivira Health Holding GmbH
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	9.253,00		11.389,00
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>652.500,00</u>		<u>942.500,00</u>
			661.753,00	953.889,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
502	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)		710.000,00	710.000,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1471	Forderungen aus L+L gg. verbund. UN b.1J	356.307,49		442.016,15
1594	Forderungen gg. verb. UN (b. 1 J) EAV	477.262,51		0,00
1595	Forderungen gg. verb. UN (b. 1 J) Darl	308.838,89		2.324.378,11
1596	Forderungen gg. verb. UN (b. 1 J) Sonst	<u>34.259,67</u>		<u>0,00</u>
			1.176.668,56	2.766.394,26
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		5.061,59
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		13.123,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.711,94		34,97
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>1.132,98</u>		<u>0,00</u>
			3.844,92	18.219,56
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Bank		709.721,21	454.146,67
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.026.224,60	0,00
			<u>4.288.212,29</u>	<u>4.902.649,49</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Vivira Health Holding GmbH
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		68.817,00	68.817,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		5.497.643,22	5.497.643,22
	Verlustvortrag			
868	Verlustvortrag vor Verwendung		4.994.518,38	2.313.026,69
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		1.598.166,44	2.681.491,69
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		1.026.224,60	0,00
	sonstige Rückstellungen			
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		7.150,00	6.800,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		17.201,55	11.584,22
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.201,55 (EUR 11.584,22)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
701	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	0,00		548.896,06
1631	Verbindl.aus L+L gg.verbundenen UN b. 1J	<u>3.586.774,08</u>		<u>3.702.532,38</u>
			3.586.774,08	4.251.428,44
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.586.774,08 (EUR 4.251.428,44)			
701	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)			
1631	Verbindl.aus L+L gg.verbundenen UN b. 1J			
	sonstige Verbindlichkeiten			
740	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	601.104,73		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	82.389,66		62.191,73
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>6.407,73-</u>		<u>1.296,74-</u>
		<u>75.981,93</u>		<u>60.894,99</u>
			677.086,66	60.894,99
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 601.104,73 (EUR 0,00)			
740	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J			
Übertrag			<u>4.288.212,29</u>	<u>4.902.649,49</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.288.212,29	4.902.649,49
	davon aus Steuern EUR 75.981,93 (EUR 60.894,99)			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 75.981,93 (EUR 60.894,99)			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 601.104,73 (EUR 0,00)			
740	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J			
			4.288.212,29	4.902.649,49

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8200	Erlöse		356.307,49	255.773,53
	sonstige betriebliche Erträge			
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		163,49
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	213,39		0,00
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	<u>11,47</u>		<u>0,00</u>
			224,86	163,49
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 163,49)			
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG		292.136,00	292.136,00
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		204,97
2151	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	73,26		0,00
2308	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	19.228,92		0,00
4380	Beiträge	210,69		64,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	163,76		1.525,09
4901	Aufwand Weiterberechnung Entwicklung	2.101.739,90		2.139.889,28
4925	Telefax und Internetkosten	80,33		499,16
4950	Rechts- und Beratungskosten	13.179,78		28.090,80
4955	Buchführungskosten	2.786,10		800,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	9.666,82		7.128,02
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00		5,50
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	429,90		312,89
4971	Verwahrtgelte Bank	<u>0,00</u>		<u>2.333,88</u>
			2.147.559,46	2.180.853,59
	davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 0,00 (EUR 204,97)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne			
2794	Gewinne auf Grund Gewinn/Teilgewinnabf		477.262,51	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		5.706,85
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	<u>8.838,89</u>		<u>0,00</u>
			8.838,89	5.706,85
Übertrag			<u>1.597.061,71-</u>	<u>2.211.345,72-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.597.061,71-	2.211.345,72-
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.838,89 (EUR 0,00)			
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		250,00
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	<u>1.104,73</u>		<u>0,00</u>
			1.104,73	250,00
	Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)			
2490	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	469.895,97
	Jahresfehlbetrag		<u><u>1.598.166,44</u></u>	<u><u>2.681.491,69</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
20 Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.555,92 3.166,92 11.389,00	2.136,00		2.136,00	14.555,92 5.302,92 9.253,00
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.450.000,00 507.500,00 942.500,00	290.000,00		290.000,00	1.450.000,00 797.500,00 652.500,00
502 Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	710.000,00 0,00 710.000,00				710.000,00 0,00 710.000,00
	Ansch-/Herst-K	2.174.555,92				2.174.555,92
	Abschreibung	510.666,92	292.136,00			802.802,92
	Buchwerte	1.663.889,00			292.136,00	1.371.753,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
20 Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben							
20001 IR-Wortmarke Nr. 1 309 928 "Vivira"	30.04.2021 Linear 4/08 21,43	AHK Absch BW	5.950,00 2.232,00 3.718,00	1.275,00		1.275,00	5.950,00 3.507,00 2.443,00
20002 EU angemeldete Marke 018626295 Wort/Bild Vivira	31.12.2021 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.820,00 306,00 2.514,00	282,00		282,00	2.820,00 588,00 2.232,00
20003 EU angemeldete Marke 018626291 Wort/Bild Vivira	31.12.2021 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.820,00 306,00 2.514,00	282,00		282,00	2.820,00 588,00 2.232,00
20004 Internat. Registrierung Unionsmarke 014409461 Wort VHL	31.12.2021 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.965,92 322,92 2.643,00	297,00		297,00	2.965,92 619,92 2.346,00
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben		AHK	14.555,92				14.555,92
		Absch	3.166,92	2.136,00			5.302,92
		BW	11.389,00			2.136,00	9.253,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25001 App "Vivira"	30.04.2021	AHK	1.450.000,00				1.450.000,00
	Linear	Absch	507.500,00	290.000,00			797.500,00
	5/00 20,00	BW	942.500,00			290.000,00	652.500,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben			AHK 1.450.000,00				1.450.000,00
			Absch 507.500,00	290.000,00			797.500,00
			BW 942.500,00			290.000,00	652.500,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Vivira Health Holding GmbH
Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
502 Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)							
502002 Vivira Health Lab GmbH	30.04.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	710.000,00 0,00 710.000,00				710.000,00 0,00 710.000,00
Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)			AHK	710.000,00			710.000,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	710.000,00			710.000,00
			AHK	2.174.555,92			2.174.555,92
			Absch	510.666,92	292.136,00		802.802,92
			BW	1.663.889,00		292.136,00	1.371.753,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.